Nach TOP 3 endet die gemeinsame Sitzung. Die Mitglieder des Ausschusses für Bau und Wirtschaft tagen zu folgenden Tagesordnungspunkten weiter:

Öffentlicher Teil

zu TOP 4. Einwohnerfragestunde

- entfällt -

zu TOP 5. Bestätigung der Niederschrift der gemeinsamen Sitzung des Hauptausschusses und des Ausschusses für Bau und Wirtschaft vom 08.10.2025

Oberbürgermeister Müller informiert, dass der Fraktionsvorsitzende der Fraktion Freie Wähler BLK/die Basis, Stadtrat Weiße, mit Schreiben vom 11.12.2025 hinsichtlich des Sitzungsprotokolls der gemeinsamen Sitzung dieses Ausschusses mit dem Hauptausschuss, dort S. 3, 2. Abs., zu dem Passus *"Nachtrag: In der Pro-Liste wird die Sprecherin des Seniorenbeirat Naumburg explizit als Vertrauensperson benannt. Sie steht namentlich für die Unterschriftenliste ein. Hier scheint es einen internen Dissens zwischen den Mitgliedern des Beirates zu geben."* nochmals nachgefragt hat, wer diesen Passus in das Protokoll vom 08.10.2025 aufgenommen hat. Oberbürgermeister Müller erklärt, dass dieser Nachtrag nicht von Frau Freund kam, sondern von ihm nach Rücksprache mit dem Sitzungsdienst eingearbeitet wurde. Diese Pro-Liste hat im weiteren Verfahren keine Rolle gespielt. Die weit über 1.000 Unterschriften wurden zu den Verfahrensakten genommen. Vorstehendes erklärt Oberbürgermeister Müller als Nachtrag zum Protokoll vom 08.10.2025, welches anschließend beschlossen werden soll.

Anschließend wird die Niederschrift der gemeinsamen Sitzung des Hauptausschusses und des Ausschusses für Bau und Wirtschaft vom 08.10.2025 bestätigt.

Gesetzl. Anz. der Mitglieder	: 9		
davon anwesend	: 8		
Ja-Stimmen	: 5	Stimmverhältnis	: mehrheitliche Annahme
Nein-Stimmen	: 0	Abstimmung	: laut Vorschlag
Enthaltungen	: 3		

zu TOP 6. Teilsanierung des Südflügels des Rathauses Naumburg

Beschlussnummer - 86/25
Frau Freund führt in das bereits bekannte Thema der Rathaussanierung, speziell der Verbesserung der Barrierefreiheit des Südflügels, ein. Heute wird über den aktuellen Sachstand informiert, da seit vergangenem Jahr einige Änderungen vorgenommen wurden, insbesondere bei den Kosten und geringfügig bei dem Planungsinhalt. Über das Landesverwaltungsamt, Bauministerium, wurden die Planungskosten bewilligt. Die Kosten dieser Teilsanierung belaufen sich mit den marginalen Änderungen, wie in der Beschlussvorlage aufgeführt, nunmehr auf 5.452.549,54 €. Die Frist zur Stellung des Fördermittelantrages lief am 30.11.2025 bereits ab, so dass gleichlautender Antrag bereits aus zeitlichen und personellen Gründen gestellt wurde. Sollte diese Beschlussvorlage heute keine mehrheitliche Zustimmung bei den Ausschussmitgliedern finden, kann der Antrag jederzeit zurückgezogen werden. Frau Freund erklärt, dass auch diese Kosten im Investitionsplan enthalten sind und für die Folgejahre fortgeschrieben werden.

Frau Freund nimmt Bezug auf das Anliegen von Stadtrat Dr. Böcker in der letzten Gemeinderatssitzung und versichert, dass sich selbstverständlich des Akustikproblems im großen Ratskellersaal bei der Planung und Umsetzung angenommen wird.

Stadtrat Herzer sagt, dass ihm von fachlich kompetenter Stelle erklärt wurde, dass die Akustikanlage nicht das Problem ist; die Anlage sollte einfach nur besser eingestellt und gewartet werden und rät, dieses Problem an Fachleute heranzutragen.

Stadtrat Herzer nimmt Bezug auf die in der Beschlussvorlage aufgeführten Baukosten und stellt fest, dass diese erschreckend hoch sind und ohne Fördermittel die Umsetzung dieses Bauvorhabens nicht realisierbar sein wird. Er sagt, dass ohne Fördermittelgewährung der Gedanke nicht weiter fortgeführt werden braucht. Auch die vorgegebene Bauzeit ist nicht akzeptabel. In deren Folge würde dann beispielsweise der Karnevalsverein Großjena Geschichte sein. Frau Freund verweist hinsichtlich der Baukosten auf ihre obige Antwort. Weiterhin teilt sie mit, dass die reine Bautätigkeit erst nach der 1000-Jahr-Feier der Stadt Naumburg (Saale) erfolgen soll. Grundsätzlich ist die Verwaltung mit dem Pächter des Ratskellers hierzu regelmäßig im Gespräch und in Abstimmung. Es darf nicht außer Acht gelassen werden, dass es sich um detail- und umfangreiche Baumaßnahmen handelt.

Stadtrat Herzer weist nochmals ausdrücklich darauf hin, dass es für den Großjenaer Karnevalsverein keine Alternative zu dem Ratskellersaal gibt. Wenn man dem Karnevalsverein diesen Saal über zwei Jahre verwehrt, wird es diesen Verein nicht mehr geben. Frau Freund sagt, dass die Aula der Naumburger Albert-Schweitzer-Schule zur Durchführung gleichgelagerter Veranstaltungen vorstellbar ist, da sie ähnliche Abmessungen wie der Ratskellersaal hat. Grundsätzlich ist es aber derzeit noch zu früh, darüber zu sprechen. Stadtrat Herzer rät, dieses anstehende Problem bereits im Vorfeld mit dem Vereinsvorsitzenden zu besprechen.

Stadtrat Burmeister schließt sich dem Vorschlag hinsichtlich der Nutzung der Aula an, da dieser Saal die ausreichende Größe hat, auch für Gemeinderatssitzungen und andere Veranstaltungen.

Stadträtin Weiland erfragt die Höhe der Förderquote. Frau Freund antwortet, dass diese 80 % beträgt.

„1. Der Gemeinderat nimmt die vorliegende Entwurfsplanung zur Teilsanierung des Südflügels des Rathauses zur Kenntnis.
2. Vorbehaltlich der Bereitstellung von Fördermitteln beauftragt der Gemeinderat die Verwaltung mit der Umsetzung des Projektes auf der Basis der Entwurfsplanung."

Gesetzl. Anz. der Mitglieder	: 9		
davon anwesend	: 8		
Ja-Stimmen	: 8	Stimmverhältnis	: einstimmige Annahme
Nein-Stimmen	: 0	Abstimmung	: laut Vorschlag
Enthaltungen	: 0		

zu TOP 7. Campingplatz Blütengrund | Interessensbekundungsverfahren für Pächtersuche

Beschlussnummer - 89/25

Frau Freund sagt, dass heute ein Zwischenstand zu den konzeptionellen Überlegungen präsentiert und über die Inhalte der Ausschreibung informiert werden soll, die im Januar 2026 startet, da der Pachtvertrag Ende des Jahres 2026 ausläuft. Das Verfahren der Pächtersuche ist ein schwieriges, beinhaltet aber für einen potentiellen Pächter grundsätzlich ein gutes Angebot.

Frau Seidel berichtet über das Vorhaben der Stadt hinsichtlich der Pächtersuche für den Campingplatz im Naumburger Blütengrund. Anhand einer PowerPoint-Präsentation erläutert sie die Lage des Campingplatzes sowie die aktuelle Auslastung durch ca. 70 Dauercamper und der zehn Ferienbungalows aus der DDR-Zeit, wobei nur vier Bungalows genutzt werden können; sechs Bungalows sind in einem sehr desolaten Zustand. Eigentümer der Fläche sind die Domstifter. Pächter dieser Fläche ist aber aufgrund eines Erbbaupachtvertrages seit mehreren Jahrzehnten die Stadt Naumburg (Saale). Dieser Vertrag wurde zwischenzeitlich verlängert. Der aktuelle Betreiber des Campingplatzes hatte die Absicht, nach dem 31.12.2025 den Betrieb des Campingplatzes einzustellen. Eine Weiterbetreibung der Anlage in der Interimsphase konnte noch bis Ablauf des Jahres 2026 vereinbart werden, um der Stadt die Möglichkeit zu geben, erforderliche Maßnahmen einzuleiten. Ein großes Problem stellt die Lage des Campingplatzes dar, da er sich nahezu vollständig im Saale-Hochwasser-Bereich befindet. Ein eingebundenes Bauplanungsbüro kam zu dem Ergebnis, dass die Bausubstanz des Gastronomiebereiches und der Sanitärgebäude aufgrund der Bauweise und vergangener Hochwasser sehr schlecht und damit baufällig ist und größtenteils abgerissen werden muss. Sechs der

zehn Bungalows sind asbestbelastet und daher in unvermietbarem Zustand. Das bestehende Angebot auf dem Campingplatz ist nicht mehr zeitgemäß. Das spiegeln auch die Rezensionen wider.

Frau Seidel berichtet, dass eine Rekultivierung des Schwimmteiches geplant ist. In diesem Zusammenhang erläutert Frau Seidel die bisherige Nichtinbetriebnahme des Schwimmteiches aufgrund schlechter Wasserqualität, geschuldet einem stark schwankenden Wasserpegel bis zu 1,5 m durch Absacken des Bodens in Trockenzeiten. Aufgrund des schlechten Zustandes des Campingplatzes nehmen in letzter Zeit die negativen Rezensionen stark zu. Eine Wiederinbetriebnahme des Schwimmteiches hätte einen enormen Mehrwert für das Bad und die Öffentlichkeit.

Anschließend führt Frau Seidel zur Überschwemmungssituation aus. Da der Campingplatz zum Großteil im Überschwemmungsgebiet liegt, besteht derzeit im Außen- und Überschwemmungsbereich kein Baurecht. Daher beabsichtigt die Stadt, den Bebauungsplan voranzutreiben und hat bereits das Ministerium sowie die Untere und Obere Wasserbehörde angeschrieben. Diese haben dem Bebauungsplan zugestimmt mit der Maßgabe, dass die baulichen Anlagen in die bereits bestehenden Bereiche gesetzt werden und der restliche Campingplatz von Umzäunungen und Terrassen usw. geräumt wird. Demnach sollen nur noch bewegliche Gegenstände, wie Caravans und Zelte, auf dem Campingplatz stehen, so dass eine Beräumung bei drohendem Hochwasser innerhalb von 24 Stunden möglich ist. So soll auch Planungs- und Rechtssicherheit für einen potentiellen Pächter geschaffen werden. Anschließend berichtet Frau Seidel, dass die Stadt bereits im Vorfeld zur Sicherheit ein Baugrundgutachten sowie ein Artenschutzgutachten in Auftrag gegeben hat mit dem Ergebnis, dass es in diesem Raum keine seltenen Tiere gibt. Das Baugrundgutachten hat ergeben, dass eine Bebauung in diesem Gebiet möglich ist. Im Jahr 2026 soll der Bebauungsplan weiter vorangetrieben werden. Frau Seidel erläutert die Möglichkeit für eine Bebauung im Hochwassergebiet durch Nutzung von Warften. Frau Seidel stellt zwei herausgearbeitete Varianten, V1 „Blüten“ und V2 „Blüten - Bestand“, vor. Anschließend führt sie zur Pächtersuche aus und teilt mit, dass potentielle Pächter nach ihren Vorstellungen gefragt und Inhalte gemeinsam besprochen werden sollen. Weiterhin gibt sie Termine im Zeitraum Januar bis Mai 2026, die für die einzelnen Verfahrensabschnitte bereits bestimmt sind, bekannt. Zur besseren Veranschaulichung zeigt Frau Seidel eine Bauzeichnung des geplanten Funktionsgebäudes.

Stadtrat Burmeister möchte zur vergangenen Hochwassersituation wissen, ob man seinerzeit nicht auch Fördermittel hätte beantragen können. Frau Freund antwortet, dass der Pächter damals einige Dinge instandgesetzt hatte. Oberbürgermeister Müller ergänzt, dass er über die Fördermittelmöglichkeiten im Naumburger Blütengrund auch intensiv mit Herrn Sven Schulze, Wirtschaftsminister des Landes Sachsen-Anhalt, gesprochen, dieser ihm aber mitgeteilt hat, dass eine Kommune über die GRW-Versorgung (Förderung im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“) nicht antragsberechtigt ist, bei Privatpersonen dies allerdings anders aussieht. Ein potentieller Betreiber könnte von der GRW-Versorgung profitieren, stellt aber klar, dass die Fördersätze für Privatpersonen mit 20 % bis 40 % deutlich geringer ausfallen.

Stadtrat Burmeister fragt, ob bereits Baukostenschätzungen vorliegen. Frau Freund antwortet, dass sie sich die Antwort für den nichtöffentlichen Teil dieser Sitzung vorbehalten möchte.

Stadträtin Weiland bittet um Mitteilung, ob der zu erstellende Bebauungsplan den Ausschussmitgliedern in den nächsten Monaten vorgelegt werden kann. Frau Seidel teilt mit, dass der Aufstellungsbeschluss bereits seit vielen Jahren - ca. seit dem Jahr 2006 - vorliegt. Die Stadtverwaltung hat beim zuständigen Ministerium wegen eines Bebauungsplans für den Campingplatz daher nochmals angefragt. Im Ergebnis dieser Anfrage soll der Aufstellungsbeschluss aus dem Jahr 2006 wieder aufleben, so dass im kommenden Frühjahr in die Beteiligung gegangen werden kann. Anschließend können den Ausschussmitgliedern die Pläne im nächsten Jahr vorgelegt werden.

Stadtrat Gerber verweist auf die Beschlussvorlage, 1. Seite, und regt an, bei „Beratungsfolge“ zu streichen „und Ortschaftsrat Bad Kösen“. Oberbürgermeister Müller stimmt Stadtrat Gerber zu.

„Der Gemeinderat der Stadt Naumburg (Saale) fasst folgenden Beschluss:

1. Der aktuelle Vorentwurf der in Aufstellung befindlichen freiraumplanerischen Konzeption für den Campingplatz Blütengrund wird gebilligt.

2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, das Konzept weiterzuentwickeln und die Ergebnisse dem Gemeinderat der Stadt Naumburg (Saale) erneut vorzulegen.
3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt die Suche nach einem geeigneten Betreiber voranzutreiben und das Interessensbekundungsverfahren im Januar 2026 zu initiieren."

Gesetzl. Anz. der Mitglieder	: 9		
davon anwesend	: 8		
Ja-Stimmen	: 8	Stimmverhältnis	: einstimmige Annahme
Nein-Stimmen	: 0	Abstimmung	: laut Vorschlag
Enthaltungen	: 0		

zu TOP 8. **Sanierung BULABANA - Projektskizze zur Teilnahme am Förderprogramm des Bundes "Sanierung kommunaler Sportstätten" für die Förderperiode 2025/26**

Beschlussnummer - 95/25
Frau Freund teilt einleitend mit, dass sie die Ausführungen zur Beschlussvorlage kurzhalten will, da diese Beschlussvorlage auf dem Förderaufruf Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten", Teil der sogenannten „Sportmilliarde", fußt. Bereits bis zum 15.01.2026 müssen die Fördermittelanträge gestellt sein. Sie verweist auf S. 4 der Beschlussvorlage zu den Gesamtkosten in Höhe von 13,5 Mio. € brutto und informiert, dass eine maximale Förderung in Höhe von 8 Mio. € möglich ist. Frau Freund informiert weiterhin, dass der Bund verlangt, dass sich die Kommunalaufsicht hierzu äußert. Am vergangenen Dienstag fand parallel dazu eine Zusammenkunft über das Auswahlverfahren für die Vergabe der Planungsleistungen statt. Am 28.01.2026 soll die Vergabe an ein Planungsbüro im Finanz- und Verfahrensausschuss und anschließend im Gemeinderat beschlossen werden.

Ausschussvorsitzender Burghardt weist an, auch aus dieser Beschlussvorlage die Beratungsfolge dahingehend zu berichtigen, dass „und Ortschaftsrat Bad Kösen" gestrichen wird. Gleiches gilt für die Beschlussvorlagen 86/25 und 89/25.

Stadträtin Weiland sagt, dass im Beschlussvorschlag festgehalten ist, dass eine Projektskizze angemeldet wird. Darin sind aber mehrere Varianten aufgeführt. Stadträtin Weiland möchte daher wissen, welche Variante dargestellt wird. Frau Freund antwortet, dass die Projektskizze beantragt wird, die die Ausschussmitglieder bzw. der Gemeinderat infolge der Machbarkeitsstudie beschlossen haben, demnach Variante 2 (Rutsche) des Gemeinderatsbeschlusses.

„Der Gemeinderat billigt die Inhalte der Projektskizze und beauftragt den Oberbürgermeister, die energetische Sanierung des BULABANA (Sport- und Freizeitbad) als Teil der kommunalen Daseinsvorsorge im Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten" für die Förderperiode 2025/2026 mit einer Projektskizze anzumelden."

Gesetzl. Anz. der Mitglieder	: 9		
davon anwesend	: 8		
Ja-Stimmen	: 8	Stimmverhältnis	: einstimmige Annahme
Nein-Stimmen	: 0	Abstimmung	: laut Vorschlag
Enthaltungen	: 0		

Ausschussvorsitzender Burghardt schließt um 19:53 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung und bittet um Herstellung der Nichtöffentlichkeit.

Ralf Burghardt
Ausschussvorsitzender

Heike Schuler
Protokollantin